Anträge an die Mitgliederversammlung des HSJB im März 2023

24. Februar 2023

Der Vorstand beantragt folgende Änderungen der Turnierordnung.

Antrag 1

Es soll bei der HJEM die Altersklasse U8w ausgetragen werden.

§ 21 Abs. 1 Satz 2:
Alt:
Zusätzlich soll eine U10w-Endrunde ausgetragen werden.
Neu:
Zusätzlich sollen U10w- und U8w-Endrunden ausgetragen werden

§ 21 Abs. 4
Alt:
Die HJEM finden mit Ausnahme der U10-, U8- und U10w-Endrunde, die in Hamburg durchgeführt wird, im Anschluss an die HJET im Rahmen einer Ferienfreizeit in den Frühjahrsferien statt.
Neu:
Die HJEM finden mit Ausnahme der U10-, U8-, U10w- und U8w-Endrunden, die in Hamburg durchgeführt werden, im Anschluss an die HJET im Rahmen einer Ferienfreizeit in den Frühjahrsferien statt.

Begründung:
Die U8 zeigt aktuell ein großes Gefälle zwischen den teilnehmenden Jungen und Mädchen. Dadurch kann sich für die meisten Mädchen durch viele Verlustpartien gegen Jungs ein unschönes Turniererlebnis einstellen.
Ein weiterer Vorteil ist die genauere Ermittlung der besten Mädchen, da bekannterweise im Schweizer System das Mittelfeld ungenau ist, da u. a. die Platzierung stark vom Gegner der letzten Runde abhängt.
Zuletzt liegt ein entsprechender Antrag bei der DSJ für die DJEM vor, so dass es Sinn ergibt, sich in Hamburg anzupassen.

Antrag 2

Spielerpasspflicht HJEM U10. Streichung § 21 Abs. 2 und erniedrigen der Nummer der nachfolgenden Absätze um 1.
Im Falle der Annahme des Antrags soll die Änderung ab der Saison 2023/24 berücksichtigt werden.

§ 21 Abs. 2 (zu streichen):
Alt:
Spieler der HJEM U10 und jünger benötigen keinen Spielerpass.

§ 21:
Neu (ohne den alten Abs. 2):
§ 21 Struktur, Altersklassen, Ausschreibung
(1) Die HJEM unterteilt sich in die U18-, U16-, U14-, U12-, U10- und U8-Endrunden, sowie die Mädchen-Endrunde (M-Endrunde). Zusätzlich soll eine U10w-Endrunde ausgetragen werden.
(2) Parallel zur HJEM kann ein Sichtungsturnier durchgeführt werden.
(3) Die HJEM finden mit Ausnahme der U10-, U8- und U10w-Endrunde, die in Hamburg durchgeführt wird, im Anschluss an die HJET im Rahmen einer Ferienfreizeit in den Frühjahrsferien statt.
(4) Die Größe der Endrunden wird vom Lehrausschuss festgelegt. Die Benachrichtigung der Teilnehmer und Mitgliedsgemeinschaften erfolgt durch den Lehrausschuss.
(5) Die HJEM soll eine Woche nach Beendigung der HJET vom Spielausschuss ausgeschrieben werden.

Begründung:
Nur gemeldete Mitglieder generieren Fördergelder über den Jugend-Verbandsetat, Stimmrechte bei z. B. der DSJ Mitgliederversammlung und Hamburger Qualifikationsplätze basieren auf den gemeldeten Mitgliedern, eine DWZ-Auswertung wird für alle Teilnehmer möglich.

Antrag 3

Falls der Versammlung Antrag 2 zu weitreichend erscheint, eine U8-Variante. Der Antrag wird zurückgezogen, falls Antrag 2 angenommen wird.

§ 21 Abs. 2:
Alt:
Spieler der HJEM U10 und jünger benötigen keinen Spielerpass.

§ 21 Abs. 2:
Neu:
Spieler der HJEM U8 und jünger benötigen keinen Spielerpass.

Begründung:
Vgl. Antrag 2.